

04.12.2018

Frau Kreuzer
Tel.: 89230

S 7

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.12.2018

„Wie viele Menschen leben in Bremen auf der Straße?“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen leben derzeit nach Kenntnis des Senats auf der Straße und wie viele von ihnen sind Minderjährige?
2. Wie viele der obdachlosen Menschen in Bremen haben einen prekären Aufenthaltsstatus oder sind papierlos?
3. Welche Strategie ist geplant, um die in Frage 2 genannte Personengruppe während der kalten Jahreszeiten bezüglich Unterbringung und anderen Grundbedürfnissen zu versorgen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1

Es können keine validen Angaben über die Anzahl von Menschen, die auf der Straße leben, gemacht werden. Schätzungen gehen von ca. 500 Menschen aus. Davon sind schätzungsweise 150 – 200 EU-Bürger*innen, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien.

Bei Bekanntwerden der Obdachlosigkeit eines minderjährigen jungen Menschen wird dieser zur Abwendung dringender Gefahren für sein Kindeswohl gemäß Paragraf 42 des Achten Sozialgesetzbuches durch das Jugendamt in Obhut genommen. Daten darüber, wie viele Inobhutnahmen aufgrund von Obdachlosigkeit ausgesprochen worden sind, werden nicht erhoben.

Wird dem Jugendamt die Obdachlosigkeit einer Familie mit minderjährigen Kindern bekannt, erfolgt ebenfalls eine Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. Falls eine gemeinsame Unterbringung der Kinder mit den Personensorgeberechtigten nicht möglich oder dem Kindeswohl abträglich ist, erfolgt ebenfalls eine Inobhutnahme. Statistische Daten werden hierzu nicht erhoben.

Zu Frage 2

Hierzu liegen keine Statistiken vor. Schätzungen sind nicht möglich.

Zu Frage 3

Alle Personen, die sozialleistungsberechtigt sind, können in einer Not- oder Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden. Für den Lebensunterhalt bekommen sie entweder Geld- oder Sachleistungen. Bei papierlosen und nicht-leistungsberechtigten Menschen bietet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Abwendung zur Gefahr von Leib und Leben in der kalten Jahreszeit Möglichkeiten der vorübergehenden Unterbringung an. Die Tagestreffs sowie die ehrenamtlichen Angebote zur Versorgung stehen allen Personen unabhängig vom Leistungsanspruch offen.